

Aktuelle Herausforderungen der Demokratie

Er greift die Kerngedanken des außerordentlich spannenden Vortrags von Maximilian Steinbeiß von vor einer Woche auf:

- Auf der einen Seite steht die **liberale, pluralistische Demokratie**, bei der man dachte, sie hätte einen Siegeszug angetreten, die individuelle Rechte respektiert und andere Meinungen akzeptiert.
- Dem gegenüber steht der **autoritäre Populismus**, der sich dadurch kennzeichnet, dass angeblich Eliten das Volk unterdrücken und dass die Vertreter dieses Populismus den wahren Volkswillen verkörpern.
- Diese Herausforderung zeigt sich in der Europäischen Union (Ungarn, zum Teil Polen, Abstriche Italien, möglicherweise Frankreich) und in den USA.
- Man beobachtet, dass diese Bewegungen negieren, dass man die Macht wieder verliert, sondern man fühlt sich als Herrscher der Macht und ist bereit, diese klar zu verteidigen.

Der „Sinkflug“: Von den Vereinten Nationen zum Stadtrat

Der Vortrag beginnt auf einer sehr hohen Flughöhe bei der **UNIDO** in Wien, der einzigen UNO-Organisation, an deren Spitze ein Deutscher (Professor Gerd Müller) steht. Die Gliederung des Vortrags ist ein „Abschichten“ von der internationalen Ebene bis zur lokalen Ebene:

- Vereinte Nationen
- Europarat
- Europäische Union
- Nationale Ebene (Bundesrepublik Deutschland, **Grundgesetz Artikel 28** – die Magna Charta der Kommunen)
- Freistaat Bayern (Bayerische Verfassung, Bayerische Gemeindeordnung)
- Erlangen (**Geschäftsordnung des Stadtrats**)

Er weist darauf hin, dass diese „viele Rechte“ für die Bürgerinnen und Bürger verankert und garantiert.

Benjamin Barber und die lokale Ebene

Er zitiert den Politikwissenschaftler **Benjamin Barber** und dessen Buch: *"If Mayors ruled the world"*. (We would have a better world.) Barber forderte, sich auf die Kommunen zu konzentrieren, wo Menschen unmittelbar wirken und um Mehrheiten kämpfen können. Barber schuf sogar ein **Weltparlament der Bürgermeister**, basierend auf der Vision, dass sich die politische Willensbildung von den Kommunen herleiten muss.

Heute gibt es noch Initiativen, wo Kommunen Nationalgrenzen überschreiten und zusammenarbeiten (z. B. **C40, Eurocities**).

Exkurs zur KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle)

Er war von 2002 bis 2014 Verwaltungsratsvorsitzender der KGST in Köln. Die KGST zeichnet sich dadurch aus, dass sie **Benchmarking** (Vergleichsringe) betreibt, um voneinander zu lernen und beste Anwendungen in den Kommunen umzusetzen, wobei Größenklassen der Städte beachtet werden.

Ebene der Vereinten Nationen (UN)

Die Vereinten Nationen haben bereits 2007 eine Erklärung unterzeichnet, die darauf hinweist, wie wichtig es ist, die **Selbstverwaltung vor Ort** und die **Partizipation** (Teilhabe) der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Im April 2007 wurde die **Leitlinie zur Dezentralisierung und Stärkung der Kommunen** verabschiedet.

Er zitiert aus der Erklärung: Der Grundsatz der **Subsidiarität** ist das Leitmotiv des Dezentralisierungsprozesses. Öffentliche Aufgaben sollen von gewählten Körperschaften wahrgenommen werden, die den Bürgern am nächsten sind.

Ebene des Europarats

Der Europarat hat ähnliche Grundsätze verabschiedet, im Wesentlichen durch den **Kongress der Gemeinden und Regionen Europas**. Im Gegensatz zur UN ist diese Erklärung, die die **Stärkung lokaler Demokratien** beinhaltet, bereits 1985 beschlossen worden und bis heute nicht revidiert.

Ebene der Europäischen Union (EU)

Bei der Europäischen Union sei eine gewisse Zurückhaltung angebracht, da der Vorwurf im Raum steht, dass sie Aufgaben an sich zieht, die eigentlich auf niedrigerer Ebene erledigt werden sollten (Verstoß gegen das **Subsidiaritätsprinzip**).

Als Beispiel, wo ein Handeln der EU erforderlich war, nennt er das **Sofortprogramm Saubere Luft**:

- Die EU verabschiedete 2007 eine Richtlinie, dass die **Stickstoffbelastung** (im wesentlichen durch den Autoverkehr) maximal 40 Mikrogramm pro Kubikmeter betragen darf, da höhere Werte gesundheitliche Schäden verursachen.
- Die Bundesrepublik Deutschland und acht andere große Mitgliedstaaten verstießen systematisch gegen diese Verordnung (2017 waren es 90 Städte in Deutschland).
- Die EU wurde tätig und leitete ein **Vertragsverletzungsverfahren** ein.
- Die Bundesrepublik Deutschland musste 2 Milliarden Euro in die Hand nehmen.
- Die gute Nachricht ist, dass nach acht Jahren keine einzige Stadt in Deutschland mehr diese Grenzwerte überschreitet.
- Bei solchen globalen Phänomenen sei die EU zur Herstellung gleicher Verhältnisse, auch was die Gesundheit anlangt, wichtig.

Er erwähnt, dass der **Artikel 23** des Grundgesetzes (ehemals Wiedervereinigung) nach 1990 komplett ersetzt wurde und heute der **Europaartikel** ist, der definiert, welche Aufgaben Deutschland an die EU delegiert hat.

Ebene der Bundesrepublik Deutschland – Grundgesetz

Der Flug senkt sich nun zur Bundesrepublik Deutschland, zum **Artikel 28 des Grundgesetzes**.

- Dieser fixiert, dass den Kommunen das Recht gewährleistet wird, ihre Angelegenheiten **in eigener Verantwortung** (im Rahmen der bestehenden Gesetze) umzusetzen.
- Die Kommune ist an die jeweiligen Bundes- und Landesgesetze gebunden.
- Es gibt **Pflichtaufgaben** (z. B. Baurecht), die der Gesetzgeber auferlegt, und einen großen Teil an **freiwilligen Aufgaben**, bei denen Stadtrat und Kommunen die volle Handlungsfreiheit haben.

Er geht noch einmal zurück zur EU: Im **EU-Vertrag** ist fixiert, dass das Recht auf kommunaler Ebene am unmittelbarsten ausgeübt werden kann. Weiter im **Artikel 5** des EU-Vertrags ist das Subsidiaritätsprinzip genau „ausbuchstabiert“, wonach die Union nur tätig wird, soweit die Ziele der Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können.

Ebene des Freistaats Bayern – Bayerische Verfassung

Nun kommt er zum Freistaat Bayern und der **Bayerischen Verfassung** (Absatz 2):

- Die Gemeinden sind **ursprüngliche Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts**.
- Sie haben das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu verwalten und ihre Bürgermeister und Vertretungskörper zu wählen.
- Absatz 3: Durch Gesetz können den Gemeinden Aufgaben übertragen werden, die sie namens des Staates zu erfüllen haben.
- **Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben.**

Die Kommunen seien der Nukleus eines demokratischen Gemeinwesens (Beispiel antike **Polis** in Griechenland und die **Freie Reichsstädte des Mittelalters**).

Er war insgesamt 36 Jahre in der Kommunalpolitik tätig (10 Jahre Stadtrat/Kreisrat in Zirndorf, 8 Jahre berufsmäßiger Stadtrat in Erlangen, 18 Jahre Oberbürgermeister) und von der Kommunalpolitik beseelt.

Ebene der Bayerischen Gemeindeordnung

Die **Gemeindeordnung des Freistaats Bayern** regelt im Einzelnen, wie die Kommunen funktionieren und welche Rechte die Bürger haben:

- **Bürgerversammlung:** Bürger haben das Recht, nicht nur gehört zu werden (nur Gemeindebürger dürfen das Wort ergreifen), sondern auch **Anträge** zu stellen und eine Abstimmung (Meinungsbild) zu verlangen. Innerhalb von **drei Monaten** muss dieser Beschluss der Bürgerversammlung in den zuständigen Gremien des Stadtrates behandelt werden.

- **Bürgerbegehren und Bürgerentscheid:** Bürger können durch das Sammeln von ca. 6.000 Unterschriften (in Erlangen) einen Bürgerentscheid erzwingen. Über diese kommunalpolitische Frage muss dann eine Abstimmung durchgeführt werden.
- **Bürgerantrag:** Bürger können erzwingen, dass bestimmte Themen auch im Stadtrat behandelt werden.

Kommunalwahlgesetz und bayerisches Wahlrecht

Er erläutert, wie man Stadtrat wird und welche Rechte der Bürger hat:

- Man muss nicht Mitglied einer Partei sein, sondern kann eine **eigene freie Wählergruppe** gründen und Kandidaten aufstellen, wenn man genügend Unterschriften sammelt (z. B. in Erlangen 385 Unterschriften).

Er hebt zwei besondere Wahlmöglichkeiten im bayerischen Kommunalwahlrecht hervor:

1. **Kumulieren** (Kumululus): Man kann einzelnen Kandidaten **bis zu drei Stimmen** geben.
2. **Panaschieren:** Man kann **quer durch alle Listen** wählen, d.h. die Stimmen über alle Listen hinweg verteilen.

Fazit des Vortrags: Er schließt den Kreis: Demokratie beginnt in den Kommunen, und die kommunale Politik ist einzigartig, weil sie die Möglichkeit zur Artikulation, zum Engagement und zur Teilhabe bietet. Sie muss verteidigt werden.